



Protokollauszug

aus der
29. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 15.02.2022

öffentlich

**Top 6.1 'Quartiermanager' für den Ortsteil Groß Glienicke in den Sommermonaten
22/SVV/0074
ungeändert beschlossen**

Frau Malik bringt den Antrag ein. Herr Menzel wendet ein, er halte das nicht für den richtigen Weg, denn um dieses Anliegen könne sich der Ortsvorsteher kümmern. Es gebe bereits so viele Beauftragte, Koordinatoren etc.

Die übrigen Ortsbeiratsmitglieder begrüßen die Idee, weisen aber auch auf die Problematik der Umsetzung hin.

Frau Malik betont, dass grundsätzlich erst einmal geprüft werden solle, ob überhaupt die Möglichkeit bestehe; die Ausgestaltung sei dann der nachfolgende Schritt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Im Ortsteil Groß Glienicke soll für die Monate Juni, Juli, August ein „Quartiermanager“ beschäftigt werden. Der Ortsbeirat bittet um baldige Mitteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen, z.B. „Ausschreibung“ dieser zeitweisen Tätigkeit als „Quartiermanager“, Art des Vertrages (Minijob, Honorar, Aufwandsentschädigung o.ä.), damit so ein Projekt noch vor der nächsten Sommersaison starten kann. Die Bezahlung erfolgt aus den Mitteln zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens.



BESCHLUSS
der 29. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
15.02.2022

'Quartiermanager' für den Ortsteil Groß Glienicke in den Sommermonaten
Vorlage: 22/SVV/0074

Im Ortsteil Groß Glienicke soll für die Monate Juni, Juli, August ein „Quartiermanager“ beschäftigt werden. Der Ortsbeirat bittet um baldige Mitteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen, z.B. „Ausschreibung“ dieser zeitweisen Tätigkeit als „Quartiermanager“, Art des Vertrages (Minijob, Honorar, Aufwandsentschädigung o.ä.), damit so ein Projekt noch vor der nächsten Sommersaison starten kann. Die Bezahlung erfolgt aus den Mitteln zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 16. Februar 2022

K. Klingner
Schriftführerin